



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im Juni 2010

- **Schadenfall des Monats**
Das unerwünschte Geschenk zum Aufstieg
- **Sportversicherung informiert**
Eishockey – erfolgreich und sicher
- **Sportversicherung informiert**
Public-Viewing - Was Veranstalter beachten müssen
- **Rechtstipps und Urteile**
Heute rund um das WM-Fieber

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63–36 35

Fax: (0211) 9 63–36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

www.arag-sport.de

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Das unerwünschte Geschenk zum Aufstieg

Allen Grund zum Feiern hatte kürzlich die Herrenmannschaft des Tischtennisvereins Rot-Weiß. Nach acht Jahren „Exil“ in der Bezirksliga war endlich der Wiederaufstieg in die Landesliga gelungen.

Klar, dass aus diesem Grund eine große Fete im Vereinsheim stieg. Sämtliche Vereinsmitglieder waren an diesem Abend eingeladen. Mannschaftsführer Jens war mächtig stolz auf seine „Jungs“. Die Feier war ein voller Erfolg. Es gab ein leckeres Buffet, gute Getränke und natürlich auch einen Rückblick auf die erfolgreiche Saison.

Weil Jens ohnehin kein Freund von Alkohol war, hatte er einigen Gästen aus dem Nachbarort angeboten, sie mit dem Auto nach Hause zu fahren. So gingen sie zu vorgerückter Stunde zu Viert über die Treppe am Hintereingang des Vereinsheims zum Parkplatz.

Auf der Treppe übersah Jens wegen der Dunkelheit einen Blumenkübel, geriet ins Straucheln und stürzte so unglücklich die Treppe herunter, dass er sich Schien- und Wadenbein brach. Ausgerechnet Jens, der Einzige, der stocknüchtern war...

Selbst unmittelbar nach dem Sturz, war weder für Jens, noch für seine schockierten Begleiter das Hindernis, über das er gestolpert war, sofort erkennbar. Die Laterne an der Hauswand war bereits vor einigen Wochen ausgefallen und man hatte es versäumt, die Glühbirne beizeiten auszuwechseln.

Der Hinterausgang war jedoch extra für die Feier geöffnet worden, um den vielen Gästen ein reibungsloses Verlassen des Hauses zu ermöglichen.

So musste der TT-Verein Rot-Weiß sich ein Verschulden am Unfall des Vereinsmitglieds vorwerfen lassen. Gleich am nächsten Morgen meldete der Vereinsvorsitzende den Schaden bei der ARAG Sportversicherung, die in solchen Fällen als Haftpflichtversicherer hinter den in den Landessportbünden/-verbänden organisierten Vereinen steht.

Die ARAG übernahm nach Prüfung des Schadens schnell und unbürokratisch die Krankenhaus-, Behandlungs- und Heilkosten sowie den nicht unerheblichen Verdienstausfallschaden des Vereinsmitglieds.

Jens war zwar nach wie vor nicht begeistert über das zusätzliche „Aufstiegsgeschenk“, kam aber zum Glück schnell wieder auf die Beine und das Verhältnis zum Verein blieb dank der ARAG Sportversicherung ungetrübt.

ARAG Sportversicherung informiert

Eishockey – erfolgreich und sicher

...unter diesem Motto hat die ARAG Sportversicherung unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft Sicherheit im Sport gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft für eine weitere Sportart



Präventionsmaßnahmen entwickelt, die nun Eishockey-Trainern, -Übungsleitern und -Spielern kostenlos zur Verfügung stehen.

Gemeinsam mit Experten der IIHF (Internationale Eishockey Föderation), des DEB (Deutscher Eishockeybund), der DEL (Deutsche Eishockey Liga) und der ESBG (Eishockey Spielbetriebsgesellschaft) wurde bei der Erstellung der Broschüre den Anforderungen dieser schnellen Sportart Rechnung getragen. Eishockey unterscheidet sich z.B. durch seine enorm hohe Dynamik, den zulässigen Körperkontakt, die

Spiel- und Ausrüstungsgegenstände sowie die starren Spielfeldbegrenzungen deutlich von anderen Mannschaftssportarten. Diese sportartspezifischen Besonderheiten spiegeln sich auch im Verletzungsgeschehen wider. So sind etwa sog. Checks für ca. die Hälfte der Verletzungen verantwortlich. Kopfverletzungen machen fast ein Viertel, Knieverletzungen etwa 17% aller Verletzungen aus.

Die Broschüre ist in folgende inhaltliche Schwerpunkte gegliedert:

- Aktivierung, Mobilisation und Agility
- Stabilisation und Kräftigung
- „Checking“
- Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Fair Play

Die dargestellten Übungen und Hinweise sollen dazu beitragen, dass gerade junge Spieler sich optimal entwickeln und zum Erfolg ihres Teams beitragen können. Voraussetzung hierfür ist, dass sie sowohl von schweren als auch von häufigen Verletzungen verschont bleiben.



Das Faltblatt erhalten Sie über die ARAG-Sportversicherung (www.arag-sport.de)
unter der Emailadresse duesseldorf@arag-sport.de



ARAG Sportversicherung informiert

Public-Viewing - Was Veranstalter beachten müssen

Einige Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft 2010, darunter auch zwei Vorrundenspiele der Deutschen Nationalmannschaft, beginnen erst um 20.30 Uhr. Damit während der WM auch nach 22.00 Uhr öffentliche Fernsehübertragungen dieser Spiele im Freien möglich sind, werden die Lärmschutzanforderungen für die Nachtstunden im Juni und Juli gesenkt. Diese Ausnahmeregelungen galten bereits bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland und bei der Fußball-Europameisterschaft 2008 in der Schweiz und Österreich. Die Verordnung trat am 01.06.2010 in Kraft und gilt bis zum 31.07.2010.

Vereine der Landessportbünde/Landessportverbände (LSB/LSV), die während der WM ein Public Viewing planen oder veranstalten, werden dringend gebeten, die mit der Lizenz erteilten Auflagen durch den Weltfußballverband FIFA (www.FIFA.com) einzuhalten. Dazu empfehlen die ARAG Experten insbesondere bei gewerblichen Veranstaltungen eine rechtzeitige Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Versicherungsbüro des LSB/LSV.

Die FIFA hat diese Public-Viewing-Regularien aufgestellt, um ihre Vermarktungspartner (FIFA Partner, Sponsoren) der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft und Nationale Förderer sowie die Lizenznehmer von Medienrechten zu schützen, die Lizenzen erworben haben, um als offizieller Broadcaster die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2010™ offiziell in einem bestimmten Vertragsgebiet zu übertragen und deren Fernsehsignal während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu nutzen ist. Die FIFA-Lizenz für das Public Viewing ist eine bedingte Lizenz. Sie setzt voraus, dass die Veranstalter alle Zustimmungen/Genehmigungen seitens der lokalen Behörden oder anderer zuständiger Stellen eingeholt haben, die für die Zulassung der Durchführung von Public-Viewing-Veranstaltungen erforderlich sind.

Zu beachten für Veranstalter ist weiterhin, dass im Zusammenhang mit der Übertragung in der Regel Musik (sei es auch nur die Nationalhymne und ein paar Stimmungsmacher) abgespielt wird, die dem Urheberrecht unterliegt. Eine Lizenz ist somit bei der Verwertungsgesellschaft GEMA zu erwerben. Die Vereine der LSB/LSV profitieren dabei grundsätzlich von den Sonderkonditionen des Rahmenvertrags zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und der GEMA.

Schließen Sie bitte auch Urheberrechtsverletzungen aus! Die Rechte am Emblem, dem Titel und auch an den Logos der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ sind rechtlich durch die FIFA geschützt. Weiterhin ist der Begriff „Public Viewing“ seit Oktober 2007 beim Markenregister des Deutschen Patent- und Markenamt in Verbindung mit einem Logo als Bild-/Wortmarke auf eine Firma eingetragen. Der Markeninhaber kann somit eine Lizenzgebühr verlangen, wenn der Begriff in Verbindung mit seinem eingetragenen Logo verwendet wird.

Abschließend noch eine unerfreuliche Nachricht: Die zu Beginn genannte Lockerung der Lärmschutzanforderung gilt nicht für den privaten Bereich: Stimmungsvolle Partys auf der Terrasse bis spät in die Nacht sind also nur bedingt möglich.



Rechtstipps & Urteile

Heute rund um das WM-Fieber

Kicken auf Gemeinschaftsflächen

Das WM-Fieber hat Deutschland fest im Griff; immerhin ist das erklärte Ziel der begehrte vierte Stern auf den Trikots der Nationalmannschaft. Oft machen Fans sich nach dem Spiel Luft und nutzen dafür auch Gemeinschaftsflächen einer Hausgemeinschaft zum lautstarken Austoben und Kicken, etwa den Hinterhof. Solange es sich bei den Hobby-Fußballern um Kinder handelt, sind die Gerichte oft großzügig – jedenfalls dann, wenn es in der Nähe keinen geeigneten Bolzplatz gibt. Die Nachbarschaft müsse die Lärmbelästigung hinnehmen. Lärm sei auf Grund des natürlichen Spiel- und Bewegungsdrangs der Kinder unvermeidbar befanden auch die Richter des Oberlandesgerichts in Düsseldorf. Bei Erwachsenen Kickern drücken die Gerichte aber eher selten ein Auge zu. ARAG Experten raten in einem solchen Fall, alle Nachbarn zu einem Freundschaftsturnier einzuladen, denn wer selber mitspielt wird sich nicht beschweren (LG Berlin, Az.: 61 S 288/1985 und LG München, Az.: 1 T 14129/88 und OLG Düsseldorf, Az.: AZ 9 U 51 /95).

Vuvuzela

Fußball in Südafrika ist ohne Vuvuzela undenkbar. Die Trompete aus Kunststoff oder Blech gehört zur WM, wie die Fackel zu den Olympischen Spielen. Ihr Klang ähnelt dem Trompeten eines Elefanten – nur lauter! Lautstärken von 120 Dezibel sind durchaus drin. Darum sollten sich die Schlachtenbummler aus aller Welt auch nicht allzu ungehemmt dem Blasen auf der Vuvuzela hingeben. Schon gar nicht auf Inlandsflügen von einem Austragungsort zum nächsten. Denn wer während einer Sicherheitsansage der Flugzeugcrew in die Tröte pustet muss mit einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe rechnen, warnen ARAG Experten und berufen sich dabei auf die südafrikanischen Gesetze für den zivilen Flugverkehr.

Ab ans Kap

Nur noch wenige Tage bis zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010. Die Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre sind längst in ihren Hotels untergebracht und fiebern dem ersten Anstoß entgegen. Fehlen nur noch die Fans. Viele Schlachtenbummler aus aller Welt werden erwartet; nicht zuletzt aus Deutschland. Aber Vorsicht! Wer häufig in Europa unterwegs ist, hat sich in den letzten Jahren an ungehinderte Grenzübergänge und fehlende Zollkontrollen gewöhnt. Diese Sonderregelungen gelten aber nicht für Südafrika! Zwar reicht Deutschen Touristen für die Einreise ein Reisepass, dieser sollte aber laut ARAG Experten unbedingt noch mindestens ein halbes Jahr gültig sein. Der "Reiseausweis als Passersatz" wird in Südafrika nicht akzeptiert, da dieses Ersatzdokument lediglich eine Gültigkeit von maximal 30 Tagen hat. Der südafrikanische Zoll erlaubt die zollfreie Einfuhr von 200 Zigaretten oder 250 Gramm Tabak, 50 ml Parfum oder 250 ml Eau de Toilette, zwei Liter Wein und einem Liter Spirituosen. Person unter 18 Jahren ist der Tabak- oder Alkoholbesitz generell nicht erlaubt und sie können diese daher auch nicht zollfrei einführen! Wer während seines Aufenthaltes in Südafrika auf die Fleischwurst vom heimischen Metzgermeister und den geliebten Camembert aus



der Molkerei seines Vertrauens nicht verzichten möchte, sollte lieber zu Hause bleiben. Die Einfuhr tierischer Produkte aber auch vieler pflanzlicher Lebensmittel sieht der afrikanische Zoll gar nicht gerne. Aber auch die Wiedereinreise nach Deutschland hat ihre Tücken. Wer Souvenirs aus Elfenbein oder aus anderen geschützten Tier- und Pflanzenarten bei sich führt, verstößt gegen das Washingtoner Artenschutzabkommen, gegen die EU-Artenschutzverordnung und die Bundesartenschutzverordnung. Solche Souvenirs sind auf der ganzen Welt verboten und werden vom deutschen Zoll eingezogen und strafrechtlich verfolgt.

Deutschlandfahnen im Straßenverkehr

Wer während der WM seine patriotische Ader entdeckt und am Auto Flagge zeigt, haftet für den Fall, dass die Fahne abbricht oder durch falsche Befestigung beim Folgefahrzeug Schäden verursacht, denn der WM-Auto-Schmuck hat keine TÜV-Zulassung. Außerdem raten ARAG Experten dringend dazu, die Fahnen vor der Autobahnfahrt zu entfernen, weil das Material für derartige Belastungen nicht ausgelegt ist. Das bunte Tuch auf der Motorhaube soll entweder gut befestigt oder am besten für längere Fahrten ganz entfernt werden. Probleme gibt es dann, wenn etwaige Unfälle ihre Ursache in einer mangelhaften Befestigung haben. Das Anbringen des Plastikhalters der Fahne im Fensterspalt erhöht zudem das Risiko eines Einbruchs, denn Autoknacker haben leichteres Spiel. ARAG Experten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Autoversicherungen bei einem Einbruch durch das beflaggte Autofenster den Schaden nicht regulieren. Ist die Sicht durch die Lieblingsfahne im Heckfenster eingeschränkt, kann man sich zwar vorübergehend mit dem Blick in die Außenspiegel behelfen. Nach dem Autokorso sollte man das Tuch aber auch von dort wieder rasch entfernen. Bei Frontscheibendekorationen wie Aufklebern oder Wimpeln stehen Halter und Fahrer in der Pflicht, für eine ungehinderte Sicht zu sorgen, ähnlich wie beim Anbringen einer Vignette. Im Zweifelsfall kann man die richtige Platzierung mit einer Technischen Überwachungsorganisation abklären.